



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 7
Fläche: 28'203 mm²

Missbrauchsoffer unterliegt in Strassburg

Simone Rau

Die Richter beurteilen die körperlichen und sexuellen Übergriffe auf das ehemalige Heimkind Walter Nowak als verjährt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Beschwerde eines ehemaligen Zöglings des Klosters Fischingen TG abgewiesen. Walter Nowak, der beklagt, von 1962 bis 1972 im Kinderheim körperlich und sexuell misshandelt worden zu sein, hatte im November 2012 Strafanzeige beim Bundesgericht in Lausanne eingereicht. Dieses befand, dass angebliche Misshandlungen nach über 40 Jahren nicht mehr verfolgt werden sollen. Die Taten seien verjährt.

Gleich argumentieren nun auch die Richter in Strassburg. Und das, obwohl sie 2014 in einem ähnlichen Fall den Staat Irland verurteilt hatten. Dieser sei der Verantwortung nicht nachgekommen, Kinder vor Missbrauch während der Primarschulzeit zu schützen. Die grosse Kammer verurteilte Irland zu 115 000 Euro Schadenersatz und der Zahlung von Schmerzensgeld.

Geklagt hatte eine mittlerweile 52-jährige Frau namens Louise O'Keefe, die Anfang der 70er-Jahre an einer katholischen Schule von ihrem Lehrer wiederholt sexuell missbraucht worden war. Dieser bestritt die Vorwürfe nicht und gab sogar zu, zahlreiche weitere Schülerinnen und Schüler sexuell missbraucht zu haben.

Nowaks Anwalt Philip Stolkin zeigt sich denn auch enttäuscht über das neue Urteil aus Strassburg: Bei den Verletzungen, die sein Mandant erfahren habe, handle es sich «eindeutig um Taten, die den Kernbereich der Grundrechte betreffen», sagt er. «Sie sind daher unverjährbar.» Auch machten es sich die Richter zu einfach, wenn sie darauf hinwiesen, dass die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention erst

1974 ratifiziert habe, Nowak das Kinderheim in Fischingen jedoch bereits 1972 verlassen habe.

«Inhaltliche Fehler»

Verärgert ist Stolkin insbesondere über die seines Erachtens «inhaltlichen Fehler» des Urteils. So heisst es darin, bei Nowak sei bereits im Jahr 1992 eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert worden. Er hätte daher früher klagen können. «Das stimmt einfach nicht», sagt Stolkin. «Nowak ging es zwar schon damals sehr schlecht. Doch bis ins Jahr 2011 hatte er keine Ahnung, was der Grund dafür war.»

Tatsächlich hat Nowak auch dem TA gegenüber, der den Fall 2012 ins Rollen brachte, stets betont, dass er die Erinnerungen an die Klosterjahre jahrelang verdrängt habe. Erst als er 2011 in eine neue Wohnung neben einer Kirche zog, seien sie schliesslich hervorgebrochen.

Der Kirchturm habe ihn an denjenigen in Fischingen erinnert, und es sei ihm psychisch immer schlechter gegangen. Zusammen mit seinem Anwalt überlegt sich Nowak, das Urteil an die Grosse Kammer des EGMR weiterzuziehen.

Warten auf Wiedergutmachung

Noch am Verwaltungsgericht Thurgau hängig ist eine Klage Nowaks gegen den Kanton Thurgau. Er fordert eine Entschädigung von knapp 1,4 Millionen Franken. Auf diesen Betrag sei man gekommen, indem man ein durchschnittliches Gehalt von 5800 Franken zugrunde gelegt und auf 20 Jahre aufgerechnet habe, erklärt Anwalt Stolkin. Ab 1995 sei bei Nowak offiziell die Invalidität festgestellt worden.

Derzeit ist die Klage beim Verwaltungsgericht Thurgau sistiert, man warte den Ausgang der Wiedergutmachungsinitiative ab, so Stolkin. Diese fordert insgesamt 500 Millionen Franken für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen - also für Verding- und Heimkinder, Zwangssterilisierte und -kastrierte, administrativ Versorgte sowie Zwangs-

adoptierte. Die Initiative war 2014 innert nur acht Monaten zustande gekommen. Kaum hatte sie die Bundeskanzlei für gültig erklärt, entschied sich der Bundesrat für einen Gegenvorschlag. Und so rasant ging es weiter: Anfang Dezember letzten Jahres, ein Jahr nach Einreichen der Initiative, lag die Botschaft vor. Als Nächstes berät das Parlament darüber.